

Anfrage der Fraktion SPD vom 05.09.2021 zur Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2021

Eigenleistung VZF KiTa Sang

1. Wie lautet der genaue Prüfungsvermerk seitens des Hessischen Rechnungshofs hinsichtlich der Eigenleistung von VZF?

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Ob im Prüfbericht ein entsprechender Vermerk zu finden sein wird, ist daher noch nicht absehbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zumindest dargestellt wird, dass die Stadt Rosbach vom freien Träger VzF Taunus e.V. keine Eigenleistung verlangt. Der Hessische Rechnungshof hat in einem Prüfungsgespräch sein Erstaunen zum Ausdruck gebracht.

2. Wie wurde der Punkt „Eigenleistung“ bei der Vertragsgestaltung mit VZF abgedeckt? Um welche Höhe handelt es sich?

Im Zuge des Vergabeverfahrens Kita Sang wurde zunächst ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die Arbeitsgruppe unter dem damaligen Bürgermeister Thomas Alber hat dann die in Frage kommenden Träger in diversen Einrichtungen besucht und erste Verhandlungsgespräche geführt. Dabei wurde von den Interessenten deutlich gemacht, dass sie nicht bereit sind, Eigenleistungen zu erbringen für den laufenden Betrieb. Mit dem VzF Taunus e.V. wurde eine Eigenleistung betreffend der Investitionskosten in Höhe von 300.000 € vertraglich vereinbart. Der VzF Taunus hat uns jedoch Ende August 2021 darum gebeten, den Betrag zu mindern, da sie von der Aktion Mensch keine Zuschüsse bekommen würden. Der Antrag steht noch aus und wird dann der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

3. Kann die Stadt prinzipiell auf eine Eigenleistung eines freien Trägers verzichten?

Die Stadt kann darauf verzichten. Im Gesetz ist dies nur eine „Soll“-Vorschrift. Ein gesetzliches „Soll“ entspricht eigentlich einem „Muss“. Es müssen daher nicht unerhebliche Gründe vorliegen, um davon abzuweichen.

4. Welche - rechtliche - Möglichkeiten sieht der Magistrat, eine angemessene Eigenleistung von VZF nachträglich zu erhalten?

Eine Eigenleistung kann nach Ablauf der Erstlaufzeit des Bau- und Betriebsvertrages vereinbart werden. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre ab Fertigstellung der Kita. Der Vertrag läuft entsprechend vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2030.

5. Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich für die Stadt, wenn VZF auch nachträglich keine Eigenleistung erbringt?

Der VZF Taunus e.V. hätte die Kita Sang weder gebaut noch würde er sie betreiben, wenn er eine Eigenleistung erbringen müsste. Die Stadt müsste entsprechend die Kita selbst betreiben und würde dafür auch keinen Zuschuss Dritter erhalten. Auch keiner der anderen Bewerber wollte einen Zuschuss für den Betrieb bezahlen. Alle haben sich als Dienstleister verstanden.

6. Kann die Stadt den Vertrag mit VZF vorzeitig kündigen?

Eine Kündigung ist frühestens zum 31.07.2030 möglich. Eine außerordentliche Kündigung ist vertraglich ebenfalls geregelt:

„5.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt darüber hinaus für die Stadt insbesondere dann vor, wenn

- dem Betreiber die Erlaubnis zum Betrieb der Kindertagesstätte entzogen wird; oder*
- das Gebäude und/oder Grundstück nicht mehr als Kindertagesstätte genutzt werden kann oder darf oder vom Betreiber nicht mehr als solche ohne Zustimmung der Stadt genutzt wird; oder*
- zwischen den Parteien keine Einigung über den seitens der Stadt zu zahlenden Zuschuss erzielt werden kann und der Differenzbetrag, über den die Uneinigkeit besteht 7,5 % des zuvor geltenden Jahreszuschusses übersteigt; oder*
- der Betreiber den ihm nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen, trotz Mahnung und Fristsetzung, nicht ordnungsgemäß nachkommt; oder*
- der Betreiber gegen das Mindestlohngesetz verstößt.“*

Rosbach v.d.Höhe, 14.09.2021

gez. Maar
Bürgermeister